

**55. Umweltministerkonferenz
am 25./ 26. Oktober 2000
in Berlin**

Ergebnisniederschrift

Vorsitz:
Senator
Peter Strieder
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Berlin

**55. Umweltministerkonferenz
am 25./ 26. Oktober 2000
in Berlin**

**Tagesordnung
Stand: 25.10.2000**

- 1. Genehmigung der Tagesordnung**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der 54. UMK am 6./ 7.4.2000 in Berlin**

Beschlussfassung gem. Ziffer 10.2 GO (Block-Beschlüsse)

- 3. Charta der Grundrechte der EU**
BE: Berlin
Vorgang: TOP 4 der 26. ACK vom 11./ 12.10.2000
- 4. Beteiligung der Länder durch den Bund bei Vertragsverletzungsklagen der Europäischen Kommission (Art. 23 GG)**
BE: Baden-Württemberg
Vorgang: TOP 6 der 26. ACK vom 11./ 12.10.2000
- 5. Akkreditierung und Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich**
BE: Berlin
Vorgang: TOP 16 der 26. ACK vom 11./ 12.10.2000
- 6. Baltic 21**
BE: Bund
Vorgang: TOP 8 der 26. ACK vom 11./ 12.10.2000
- 7. Vermeidung des Eintrags von Organozinnverbindungen in die Umwelt**
BE: Bund
Vorgang: TOP 24 der 26. ACK vom 11./ 12.10.2000
- 8. Erprobung der Zielvorgaben für Wirkstoffe in Herbiziden und Insektiziden in Oberflächengewässern für das Schutzgut „Aquatische Lebensgemeinschaften“**
BE: Mecklenburg-Vorpommern/ LAWA
Vorgang: TOP 40 der 26. ACK vom 11./ 12.10.2000
- 9. Naturschutzflächen der BVVG**
BE: Bund
Vorgang: TOP 58 der 26. ACK vom 11./ 12.10.2000

10. Besuch der Messe Wasser Berlin

BE: Berlin

Vorgang: TOP 76 der 26. ACK vom 11./ 12.10.2000

11. Vertretung der Bundesländer im deutsch-französischen Umweltrat

BE: Baden-Württemberg/ Rheinland-Pfalz/ Saarland

Vorgang: TOP 74 der 26. ACK vom 11./ 12.10.2000

12. Motto „Tag der Umwelt“ im Jahr 2001

BE: Bund

Vorgang: TOP 73 der 26. ACK vom 11./ 12.10.2000

13. Integrierte Produktpolitik und Stoffstrommanagement

BE: Bayern

Vorgang: TOP 60 der 26. ACK vom 11./ 12.10.2000

Beschlüsse aus der vACK

~~**14. Beseitigung der Mängel bei Gasrückführsystemen an Tankstellen**~~

~~**BE: Sachsen**~~

~~Vorgang: TOP 22 der 26. ACK vom 11./ 12.10.2000~~

~~- zurückgezogen -~~

Block

15. Isolationsmaßnahmen bei Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen

BE: Nordrhein-Westfalen

Vorgang: TOP 27 der 26. ACK vom 11./ 12.10.2000

16./17. Kommunale Daseinsvorsorge – Liberalisierung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

BE: Mecklenburg-Vorpommern/Hamburg

Vorgang: TOP 36 der 26. ACK vom 11./ 12.10.2000

TOP 37 der 26. ACK vom 11./ 12.10.2000

~~**17. Trinkwasserqualität und Liberalisierung des Wassemarktes**~~

~~**BE: Hamburg**~~

~~Vorgang: TOP 36 der 26. ACK vom 11./ 12.10.2000~~

Block

18. Umgang mit den Arbeitsergebnissen der Länderarbeitsgemeinschaften gem. Ziffer 11.6 GO und Änderung der GO

BE: Berlin

Vorgang: TOP 67 der 26. ACK vom 11./ 12.10.2000

Block

19. Stand der Vorbereitung der gemeinsamen Umwelt- und Agrarministerkonferenz

BE: Brandenburg

Vorgang: TOP 71 der 26. ACK vom 11./ 12.10.2000

Beschlussfassungen gem. Ziffer 10.1 GO

20. Vorbereitung des Gesprächs mit EU-Kommissarin Frau Margot Wallström

BE: Berlin

Vorgang: TOP 3 der 26. ACK 11./ 12.10.2000

21. Vorbereitung des Gesprächs mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden

BE: Berlin

Vorgang: TOP 63 der 26. ACK vom 11./ 12.10.2000

22. Nationale Nachhaltigkeitsstrategie – Bericht des Bundes

BE: Bund

Vorgang: TOP 13 der 26. ACK vom 11./ 12.10.2000

23. Vorstellung des Rates der Sachverständigen für Umweltfragen und seiner zukünftigen Arbeitsschwerpunkte

BE: Berlin

Vorgang: TOP 9 der 26. ACK vom 11./ 12.10.2000

24. Vorschläge zur Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes

BE: Baden-Württemberg

Vorgang: TOP 44 der 26. ACK vom 11./ 12.10.2000

25. Globaler Klimaschutz

- zum Stand der Diskussion über die Nutzung der Kyoto-Mechanismen -

BE: Bund

Vorgang: TOP 20 der 26. ACK vom 11./ 12.10.2000

Gespräche in der Umweltministerkonferenz

26. Gespräch mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden

Vorgang: TOP 63 der 26. ACK vom 11./ 12.10.2000

27. Gespräch mit EU-Kommissarin Frau Margot Wallström

Vorgang: TOP 3 der 26. ACK vom 11./ 12.10.2000

Verschiedenes

28. Vorbereitung der Pressekonferenz

29. Bericht des Bundes zur Bundesstiftung Umwelt

30. Bericht des Bundes zum Verfahren „Aktueller Bericht des Bundes“

Protokollnotiz des Landes Rheinland-Pfalz zum Ergebnis des Kamingesprächs zur 55. UMK:

Rheinland-Pfalz stellt klar, dass das Ergebnis des Kamingesprächs keinen UMK-Beschluss darstellt.

**55. Umweltministerkonferenz
25./ 26. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung der 55. Umweltministerkonferenz am 25./ 26. Oktober 2000 in Berlin

Beschluss:

Die Tagesordnung der 55. Umweltministerkonferenz 25./ 26. Oktober 2000 in Berlin wird um die Tagesordnungspunkte 29 (Bericht des Bundes zur Bundesstiftung Umwelt) und 30 (Bericht des Bundes zum Verfahren des Bundes bei Berichten an die EU-Kommission) erweitert und genehmigt.

**55. Umweltministerkonferenz
25./ 26. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 2: Genehmigung der Niederschrift zur 54. Umwelt-
ministerkonferenz am 6./ 7. April 2000 in Berlin**

Beschluss:

Die Niederschrift der 54. Umweltministerkonferenz am 6./ 7. April 2000 in Berlin wird genehmigt.

**55. Umweltministerkonferenz
25./ 26. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 3: Charta der Grundrechte

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den anliegenden Ergebnisbericht des Vorsitzlandes als Vertreter der Umweltministerkonferenz in der länderoffenen Arbeitsgruppe „EU-Grundrechtscharta“ zur Kenntnis.

**55. Umweltministerkonferenz
25./ 26. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 4: Beteiligung der Länder durch den Bund bei Vertragsverletzungsverfahren durch die EU-Kommission

Beschluss:

Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Chef des Bundeskanzleramts und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder, die „Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Länder über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union in Ausführung von § 9 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union“ vom 29. Oktober 1993 in der Fassung vom 8. Juni 1998 dahingehend zu ergänzen, dass in Vertragsverletzungsverfahren, in denen Verfahrensgegenstand Entscheidungen der Länder im Rahmen der Ausführung von Bundesrecht als eigene Angelegenheit sind, die Stellungnahmen der Länder bei der Festlegung der Verhandlungsposition und bei der Abgabe von Stellungnahmen durch die Bundesregierung maßgeblich zu berücksichtigen sind.

**55. Umweltministerkonferenz
25./ 26. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 5: Akkreditierung und Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich

- 1. Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung über den Kompetenznachweis und die Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen**

- 2. Vereinbarung der Länder mit beteiligten Akkreditierungsstellen zur Zusammenarbeit bei der Akkreditierung und Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den vom Land Berlin vorgelegten Zwischenbericht zur „Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung über den Kompetenznachweis und die Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich“ zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder stimmen der vorliegenden „Vereinbarung der Länder mit beteiligten Akkreditierungsstellen zur Zusammenarbeit bei der Akkreditierung und Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich“ zu und empfehlen den Ländern, diese Vereinbarung abzuschließen und bei den erforderlichen Kompetenzfeststellungen im gesetzlich geregelten Umweltbereich der Länder anzuwenden.

3. Die Umweltministerkonferenz beauftragt den Bund-Länder-Ausschuss für Chemikaliensicherheit die von Brandenburg angebotene Erweiterung des Recherchesystems Re-Sy-Me-Sa (Recherchesystem Messstellen nach §

26 BimSchG und Sachverständige nach § 29a BImSchG) koordinierend zu begleiten und ein Verfahren der gegenseitigen Information der Länder nach § 6 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung über den Kompetenznachweis sowie zum Austausch von Informationen mit den Akkreditierungssystemen nach § 6 der Vereinbarung der Länder mit den Akkreditierungssystemen zur 56. UMK vorzulegen.

**55. Umweltministerkonferenz
25./ 26. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 6: Baltic 21

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder nehmen den beiliegenden Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**55. Umweltministerkonferenz
25./ 26. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 7: Vermeidung des Eintrags von Organozinnverbindungen in die Umwelt

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den beiliegenden Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren unterstützen die Bundesregierung in ihrem Vorhaben, ein EU-weites und notfalls nationales Verbot für TBT-haltige Schiffsanstriche und der Verwendung zinnorganischer Verbindungen in Schwertextilien und Bedarfsgegenständen durchzusetzen.

**55. Umweltministerkonferenz
25./ 26. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 8: Erprobung der Zielvorgaben für Wirkstoffe in Herbiziden und Insektiziden in Oberflächengewässern für das Schutzgut "Aquatische Lebensgemeinschaften"

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den beiliegenden Bericht der LAWA über die „Erprobung der Zielvorgaben für Wirkstoffe in Herbiziden und Insektiziden in Oberflächengewässern für das Schutzgut Aquatische Lebensgemeinschaften“ zur Kenntnis und bittet das Vorsitzland, den Abschlussbericht der Agrarministerkonferenz mit der Bitte um Stellungnahme bezüglich der Ziffern 4 bis 8 zuzuleiten. Sie bittet darüber hinaus die Angelegenheit vordringlich zu behandeln. Nach Einarbeitung der Stellungnahme ist vorgesehen, das Papier zu veröffentlichen.

**55. Umweltministerkonferenz
25./ 26. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 9: Naturschutzflächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin (BVVG)

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den beigefügten Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**55. Umweltministerkonferenz
25./ 26. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 10: Besuch der Fachmesse Wasser Berlin 2000

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz beschließt,

1. anlässlich ihrer 55. Sitzung in Berlin am Donnerstag, den 26. Oktober 2000, entsprechend dem anliegenden Ablaufplan um 15:00 Uhr die Fachmesse Wasser Berlin 2000 zu besuchen und von dem Angebot einer Sonderführung Gebrauch zu machen,
2. die bei der Fachmesse akkreditierte Presse zur Teilnahme an der Sonderführung einzuladen.

**55. Umweltministerkonferenz
25./ 26. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 11: Vertretung der Bundesländer im deutsch-französi-
schen Umweltrat**

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder schlagen für die künftige Mitwirkung im deutsch-französischen Umweltrat je einen Vertreter/ eine Vertreterin des Landes Rheinland-Pfalz und des Landes Baden-Württemberg vor.

**55. Umweltministerkonferenz
25./ 26. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 12: Motto für den „Tag der Umwelt“

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder nehmen das Motto des Bundes für den „Tag der Umwelt“ 2001 zur Kenntnis:

„Klimaschutz jetzt – Technologien für die Zukunft“

**55. Umweltministerkonferenz
25./ 26. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 13: Integrierte Produktpolitik und Stoffstrommanagement

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz unterstützt alle Bemühungen um eine Konkretisierung des Nachhaltigkeitsleitbilds durch

- ökologisch optimierte Produkte und**
- Grundsätze für ein allgemeines Stoffstrommanagement**

und sieht die Weimarer Grundsätze zur Integrierten Produktpolitik (IPP) der Umweltminister der Europäischen Union von 1999 dafür als tragfähige Grundlage.

2. Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Ausgestaltung der IPP und des Stoffstrommanagements im nationalen und europäischen Rahmen Bezug auf den Beschluss der 52. Umweltministerkonferenz zu TOP 10. Sie hält darüber hinaus folgende Gesichtspunkte für wesentlich:

- IPP und Stoffstrommanagement sind für Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung zu nutzen.**
- Unter dem Leitgedanken einer nachhaltigen Umweltpolitik ist ein kohärentes Gesamtsystem zu entwickeln aus IPP, Stoffstrommanagement, stoffbezogener Umweltpolitik und, soweit wie möglich, Chemikalienpolitik.**
- In erster Linie sind bestehende Regelungen heranzuziehen bzw. ggf. zu novellieren.**

**55. Umweltministerkonferenz
25./ 26. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 14: Beseitigung der Mängel bei Gasrückführsystemen an
Tankstellen**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**55. Umweltministerkonferenz
am 25./ 26. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 15: Isolationsmaßnahmen bei Freisetzungen gentechnisch veränderter Pflanzen

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder stimmen überein, dass angesichts der erfolgten Verunreinigung von Sommerrapssaatgut mit gentechnisch verändertem Raps geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind, um das Inverkehrbringen von derartig verunreinigtem Saatgut künftig zu vermeiden.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren des Bundes und der Länder sind der Auffassung, dass über gesetzliche Regelungen hinaus mit den betroffenen Wirtschaftsverbänden Vereinbarungen getroffen werden sollten, in denen diese sich verpflichten, Saatgut mit Herkunft aus Ländern, in denen gentechnisch verändertes Saatgut erzeugt wird, nur dann einzuführen, wenn aufgrund von Untersuchungen oder entsprechender Zertifikate bei den jeweiligen Partien entsprechende Verunreinigungen ausgeschlossen werden können. In diesem Sinn bitten sie die Agrarministerkonferenz, entsprechende Anstrengungen zu unternehmen.

Protokollnotiz des Bundes und der Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein

1. Der Bund und die Länder begrüßen die Entscheidung des Bundesgesundheitsministeriums, dass bei der Genehmigung von Freisetzungen nach dem GenTG dem Betreiber künftig wieder grundsätzlich Isolationsmaßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung gentechnisch veränderter Pflanzen über das Versuchsfeld hinaus auferlegt werden.
2. Der Bund und die Länder begrüßen grundsätzlich Vereinbarungen zur freiwilligen Einhaltung von Isolationsabständen mit Inhabern von Genehmigungsbescheiden, in denen keine Isolationsmaßnahmen vorgesehen sind. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten jedoch den Bund, die nachträgliche Auflage von Isolationsmaßnahmen zu prüfen bzw. ggf. sogar die Rücknahme oder den Widerruf dieser Genehmigungen in Erwägung zu ziehen, wenn ausreichende Isolationsmaßnahmen auf freiwilliger Basis nicht akzeptiert werden.

**55. Umweltministerkonferenz
am 25./ 26. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 16/ 17: Hohe Umweltstandards bei der Wasserversorgung

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Versorgung mit Trinkwasser in Deutschland auf einem außerordentlichen hohen Niveau stattfindet. Das betrifft sowohl die Lebensmittelqualität des Wassers als auch seine ressourcenschonende Bereitstellung und die Versorgungssicherheit. Eine Veränderung der Rahmenbedingungen bedarf daher der Notwendigkeit sowie einer eingehenden Prüfung der Vor- und Nachteile. Die Umweltministerkonferenz spricht sich nachdrücklich dafür aus, an den für die Wasserversorgung noch in alter Fassung geltenden §§ 103, 103 a und 105 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) festzuhalten.

2. Die Umweltministerkonferenz setzt sich für eine Wasserversorgung ein, die den Grundsätzen der Nachhaltigkeit sowie der Versorgungssicherheit folgt.

3. Die Umweltministerkonferenz hält die gegenwärtige kommunale Struktur der Wasserversorgung bezüglich ihrer Nähe zwischen Gewinnung, Aufbereitung und Gebrauch für einen großen Qualitätsvorteil für die Umwelt und die Nutzer, den es zu erhalten gilt. Bei einer Veränderung von Gesetzen und Strukturen ist sicherzustellen, dass in Bezug auf die Trinkwasserversorgung qualitative Verschlechterungen, eine Abwendung vom Prinzip der Nachhaltigkeit, eine Verringerung der Versorgungssicherheit sowie negative Auswirkungen auf die Wasserpreise nicht zu besorgen sind.

4. Die Umweltministerkonferenz hält es in Anbetracht der Erfahrungen mit der Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes für grundsätzlich nicht vertretbar, dass die Kosten der Wasserversorgung unter ausschließlicher Berücksichtigung wirt

schaftlicher Gesichtspunkte und somit unter Zurückstehen nachhaltig ökologischer Aspekte gesenkt werden.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie aufzufordern, die Länderumweltministerien an dem bereits im Juli diesen Jahres in Auftrag gegebenen Gutachten zur Liberalisierung des Wassermarktes so zu beteiligen, dass auch eine inhaltliche Mitwirkung und Gestaltung möglich ist.

Protokollnotiz der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen:

Die o.g. Länder sprechen sich dafür aus, dass die Aufgabe der Wasserversorgung als essenzieller Bestandteil der Daseinsvorsorge in öffentlich-rechtlicher Garantstellung erhalten bleibt.

Auf die EU ist dahingehend einzuwirken, dass der kommunal getragenen Wasserversorgung als Teil der öffentlich-rechtlichen Daseinsvorsorge im EU-Vertrag Bestandsschutz gegenüber einer Liberalisierung eingeräumt wird.

Entsprechend der nationalen und supranationalen wasserrechtlichen Lage ist Wasser kein handelbares Gut. In der umzusetzenden EU-Wasserrahmenrichtlinie werden ausdrücklich (Wasser-) Bewirtschaftungspläne gefordert, die Liberalisierungsbemühungen entgegenstehen können. Andere Versorgungsstrukturen und Wettbewerbssysteme müssen diese Anforderungen erfüllen.

**55. Umweltministerkonferenz
25./ 26. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 18: Umgang mit den Arbeitsergebnissen der Länderarbeitsgemeinschaften gem. Ziffer 11.6 GO und Änderung der GO

Beschluss:

Die Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz wird wie folgt geändert:

Ziffer 7.1. erhält folgende Fassung:

Beschlüsse der Amtschefkonferenz und der Umweltministerkonferenz können im Umlaufverfahren oder in Telefonkonferenzen gefasst werden. Für Entscheidungen über die Arbeitsergebnisse der Länderarbeitsgemeinschaften nach Ziffer 11.6. ist dies der Regelfall.

Ziffer 7.3. erhält folgende Fassung:

Ein Beschluss im Umlaufverfahren gilt als gefasst, wenn kein Mitglied innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt der Beschlussunterlagen dem Beschlussvorschlag unter Angabe von Gründen widerspricht. Ziffer 6.3.gilt entsprechend.

Ziffer 11.1. erhält folgende Fassung:

Die Arbeitsgremien sind Institutionen der Zusammenarbeit der Fachverwaltungen von Bund und Ländern. Ihre Aufgabe besteht in der Vorbereitung eines einheitlichen Verwaltungsvollzuges und in der Bearbeitung von Aufträgen der Amtschefkonferenz und Umweltministerkonferenz. Ihre Arbeitsergebnisse sollen nachvollziehbar, an der Verwaltungspraxis orientiert und handhabbar, sowie konkret und auf das Wesentliche konzentriert sein. Die Arbeitsgremien bestehen aus höchstens zwei Ebenen: dem Leitungsgremium und den nachgeordneten Ausschüssen. Soweit die Notwendigkeit besteht, zu den ständigen Ausschüssen nachgeordnete ad hoc-Unterausschüsse einzusetzen, ist deren Dauer auf max. ein Jahr zu befristen und das zu bearbeitende Thema präzise zu fassen. Die Weiterführung der ad hoc-Unterausschüsse über diesen Zeitraum hinaus bedarf der Zustimmung der Amtschefkonferenz. Die Zahl der ad hoc-Unterausschüsse darf das unbedingt notwendige Maß nicht übersteigen.

Ziffer 11.6. erhält folgende Fassung:

Arbeitsergebnisse der Arbeitsgremien sind als „Bericht an die Amtschefkonferenz“ der Amtschefkonferenz zuzuleiten. In dem „Bericht an die Amtschefkonferenz“ ist darzulegen, ob und in welcher Form die Ergebnisse in den Ländern Anwendung finden sollen.

Beschließen Amtschefkonferenz oder Umweltministerkonferenz, dass die Ergebnisse in den Ländern Anwendung finden sollen, wird der Beschluss mit dem zugrunde liegenden Arbeitsergebnis veröffentlicht. Sachberichte der Arbeitsgremien werden veröffentlicht, wenn Amtschefkonferenz oder Umweltministerkonferenz dies auf Vorschlag der Arbeitsgremien beschließen. Werden entsprechende Beschlüsse nicht gefasst, können Bund und Länder nach eigenem Ermessen die Arbeitsergebnisse verwenden.

**55. Umweltministerkonferenz
am 25./ 26. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 19: Stand der Vorbereitung der gemeinsamen Umwelt- und Agrarministerkonferenz

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht Brandenburgs zur Kenntnis, spricht sich für die Durchführung der gemeinsamen AMK/UMK am 18.1.2001 in Potsdam aus und begrüßt das Vorhaben, am gleichen Tage - gemeinsam mit den Agrarministern - mit Herrn Kommissar Fischler und einem hochrangigen Vertreter der Generaldirektion Umwelt eine Grundsatzdiskussion über die Verbindung von Umwelt- und Agrarpolitik zu führen. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die auf der Konferenz zu behandelnden Themen auf „Leitbilder für nachhaltige Landwirtschaft“ und „umweltrelevante Veränderungen in der Landwirtschaft“ konzentriert werden sollten.
2. Die Umweltministerkonferenz betrachtet die dazu vorliegenden, weitgehend einvernehmlichen Beschlussvorschläge der gemeinsamen Arbeitsgruppe von AMK und UMK als eine geeignete Grundlage für die Fortführung des Dialogs auf Ministerienebene am 18.1.2001.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet Brandenburg, zu einer Arbeitsgruppe auf Amtsebene Vertreter der Länder Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen sowie Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einzuladen mit dem Ziel, die noch bestehenden Differenzen auszuräumen.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet Brandenburg, die Abstimmung mit der Agrarministerkonferenz zur Vorbereitung der gemeinsamen Konferenz durchzuführen.
- 5. Die Umweltministerkonferenz bittet Brandenburg, einen Themenkatalog der Umweltministerkonferenz für das Gespräch mit den Kommissionsvertretern zusammenzustellen und diesen den Mitgliedern der Umweltministerkonferenz rechtzeitig zu übermitteln.**

**55. Umweltministerkonferenz
25./ 26. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 20: Vorbereitung des Gesprächs mit EU-Kommissarin
Frau Margot Wallström**

Beschluss:

Es findet ein Gespräch der Umweltministerkonferenz mit EU-Kommissarin Frau Margot Wallström statt.

**55. Umweltministerkonferenz
25./ 26. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 21: Vorbereitung des Gesprächs mit den Umwelt- und
 Naturschutzverbänden**

Beschluss:

Es findet ein Gespräch der Umweltministerkonferenz mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden statt.

**55. Umweltministerkonferenz
25./ 26. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 22: Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen, -senatoren der Länder nehmen den schriftlichen und den ergänzenden mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Länder bitten den Bund, in die beabsichtigte Verfahrensweise Mitwirkungsmöglichkeiten der Betroffenen (insbesondere der Länder) einzubeziehen. Das künftige Vorsitzland Bremen wird gebeten, dieses Zukunftsthema als einen Schwerpunkt in der 56. UMK zu behandeln. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen, -senatoren der Länder bitten den Bund, die Ergebnisse des von der Bundesregierung berufenen „Rates für nachhaltige Entwicklung“ zur 56. UMK mitzuteilen.
3. Die UMK beauftragt, eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Vorsitz Bremens, auf der Basis der Diskussion in der UMK und des vom Vorsitzland erarbeiteten Diskussionspapiers vom 28.08.2000 gemeinsame Grundsatzpositionen der Länder zur 56. UMK zu erarbeiten.

**55. Umweltministerkonferenz
25./ 26. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 23: Vorstellung des Rates der Sachverständigen für
Umweltfragen und seiner zukünftigen Arbeits-
schwerpunkte**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz beschließt, die Vorsitzende des Rates der Sachverständigen für Umweltfragen, Frau Professor Dr. jur. Gertrude Lübke-Wolff zu bitten, über die künftigen Arbeitsschwerpunkte des Rates zu berichten, und nimmt ihren mündlichen Bericht zur Kenntnis.

**55. Umweltministerkonferenz
25./ 26. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 24: Vorschläge zur Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Berichte des Bundesumweltministers und des federführenden Landes der länderoffenen Arbeitsgemeinschaft über das bisher Veranlasste zur Ausführung des Beschlusses der Umweltministerkonferenz vom 06./ 07. April 2000 (TOP 4.31.4: Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, Nr. 5) zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz ist weiterhin der Auffassung, dass die Abgrenzung Verwertung/ Beseitigung in rechtsverbindlicher Form präzisiert werden soll. Sie bekräftigt ihre Auffassung, dass es stoffstrom- und verfahrensspezifischer Verordnungen auf umfassender gesetzlicher Grundlage bedarf. Die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung bestimmter Abfälle ist dadurch zu gewährleisten, dass diese nur unter der Voraussetzung der Erfüllung konkreter Stoffeigenschaften in bestimmten technischen Verfahren eingesetzt werden dürfen, die wiederum festzulegende Mindestanforderungen erfüllen müssen. Die Umweltministerkonferenz hält weiterhin unter Bezugnahme auf ihre am 27./ 28. Oktober 1999 (53. UMK Top 14 – 17, Ziffer 3) gefassten Beschluss eine verbindliche untergesetzliche Konkretisierung in den Bereichen Altöl, Altholz, Bergversatz, Bauabfälle sowie hausmüllähnliche Gewerbeabfälle für erforderlich. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bundesumweltminister, die Länder frühzeitig an der Erarbeitung entsprechender Verordnungsentwürfe zu beteiligen und die Verordnungsentwürfe bis zum Sommer 2001 dem Bundesrat zuzuleiten.
3. Darüber hinaus bekräftigen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder ihre Bitte an dem Bundesumweltminister sich auf EG-Ebene weiterhin
 - für die dringende Fortentwicklung von Kriterien zur Abgrenzung von Abfallbeseitigung und Abfallverwertung sowie
 - für die EG-rechtliche Normierung von Anforderungen an eine umweltverträgliche Verwertung und Beseitigung von Abfällen auf einem hohen Umweltschutzniveau einzusetzen.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder, bitten den Bundesumweltminister, zur Erörterung der EU-rechtlichen Zulässigkeit von Andienungs- und Überlassungspflichten für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle bzw. gemischte Siedlungsabfälle auf der Grundlage des von den Ländern Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen erarbeiteten Gesetzentwurfes eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden einzurichten. Auf der Grundlage der Erörterung dieser Arbeitsgruppe wird die UMK das Gespräch mit der Europäischen Kommission suchen, um auf dieser Grundlage aus Gründen der Planungssicherheit der Kommunen zu erörtern, unter welchen Umständen hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, die Stoffe zur Verwertung und zur Beseitigung enthalten, überlassungspflichtig gemacht werden können. Das Gespräch soll Ende Januar 2001 stattfinden. Der Bundesumweltminister lädt hierzu ein.

**55. Umweltministerkonferenz
am 25./ 26. Oktober 2000
in Berlin**

**TOP 25: Globaler Klimaschutz – zum Stand der Diskussion
über die Nutzung der Kyoto-Mechanismen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den beiliegenden Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz unterstützt die Bundesregierung in ihrer Verhandlungsposition, bei der Ausgestaltung der Regeln des Kyoto-Protokolls, insbesondere bei den Mechanismen (Joint Implementation, Clean Development Mechanism und Emissionshandel) sowie den Senken, deren Integrität zu sichern und reale Reduktionen in den Industrieländern zu gewährleisten.
3. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Festlegung einer konkreten Obergrenze für die Verwendung der Kyoto-Mechanismen ein wichtiges Instrument ist, Emissionsreduktionen im eigenen Land sicherzustellen und damit den Boden für die längerfristig gebotenen umfassenderen Emissionsreduktionen zu bereiten.
4. Die Umweltministerkonferenz betont zugleich den hohen Stellenwert einer ökologisch wirksamen und gleichzeitig ökonomisch effizienten Klimapolitik. Im Rahmen eines aufeinander abgestimmten Maßnahmenbündels kann der Einsatz der Kyoto-Mechanismen einen Beitrag zur ökologisch effektiven und gesamtwirtschaftlich effizienten Klimavorsorge leisten. Die Rahmenbedingungen und Auswirkungen eines solchen Instrumentenverbundes sind vor dem Hintergrund der Ergebnisse der 6. Vertragsstaatenkonferenz in Den Haag sehr sorgfältig unter Beteiligung der Betroffenen zu prüfen. Die Umweltministerkonferenz begrüßt vor diesem Hintergrund die Initiativen der Länder und des Bundes zu nationalen Pilotprojekten für den Emissionshandel auf der Basis des Kyoto Protokolls und des EU-Grünbuchs zum EU-weiten Handel mit Treibhausgasemissionen.
5. Die Umweltministerkonferenz bittet bei der Ausgestaltung des nationalen Klimaschutzprogramms auch die Möglichkeiten zur Einbeziehung von joint implementation, dem CDM und dem Emissionshandel zu berücksichtigen.
6. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund, rechtzeitig im UMK-AK „Umwelt und Energie“ und zur 56. UMK vor allem mit Blick auf die Ratifikation des Kyoto-

Protokolls bis 2002 und über die Weiterentwicklung zum europäischen und nationalen Emissionshandel zu berichten.

**55. Umweltministerkonferenz
am 25./ 26. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 28: Vorbereitung der Pressekonferenz

Beschluss:

An der Pressekonferenz nehmen teil:

Senator Peter Strieder
Ministerin Bärbel Höhn
Minister Stefan Mörsdorf

Berlin
Nordrhein-Westfalen
Saarland

**55. Umweltministerkonferenz
25./ 26. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 29: Bericht des Bundes zur Bundesstiftung Umwelt

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**55. Umweltministerkonferenz
25./ 26. Oktober 2000
in Berlin**

TOP 30: Bericht des Bundes zum Verfahren „Aktuelle Bericht des Bundes“

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass

- der „Aktuelle Bericht des Bundes“ einmal jährlich vorgelegt wird,
- der nächste Bericht den Zeitraum Oktober 1999 – Juli 2000 umfassen wird,
- der „Aktuelle Bericht des Bundes“ ab 2001 jeweils den Zeitraum von – zu parlamentarischer Sommerpause umfassen und der „Herbst – UMK“ vorgelegt wird.

**Ergebnis des Kamingesprächs
der 55. Umweltministerkonferenz
am 25.10.2000 in Berlin**

Erklärung der Umweltminister zur Verpackungsverordnung:

1. Die gegenwärtige Rechtslage hinsichtlich der Verpackungsverordnung ist keine optimale Lösung, da u.a. gleichartige Verpackungsmaterialien abhängig von ihrem Inhalt unterschiedlich behandelt werden.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren halten es für erforderlich, von der Differenzierung Mehrweg-Einweg zur rechtssicheren Differenzierung ökologisch vorteilhaft-nicht vorteilhaft zu kommen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz halten eine unmittelbare Pfandpflicht für ökologisch nachteilige Getränkeverpackungen, unabhängig von Quoten und Füllmengen sowie vom Getränk, für sinnvoll.
4. Zur abschließenden Beurteilung muss das BMU für seinen Vorschlag eine ökologische Untermauerung der Lenkungswirkung des Modells zur Stabilisierung von ökologisch vorteilhaften Verpackungen vorlegen.
5. Die Bewertung, ob eine Verpackung ökologisch vorteilhaft ist, unterliegt der Weiterentwicklung des Produkts. Deshalb muss regelmäßig untersucht werden, ob weitere Verpackungen entwickelt wurden, die als ökologisch vorteilhaft einzustufen sind.
6. Der BMU wird aufgefordert, eine Differenzierung der Pfandhöhe nach ökologisch vorteilhaft-nicht vorteilhaft vorzuschlagen.
7. Die Einführung des Pfandes für ökologisch nicht vorteilhafte Verpackungen muss die Einführung des Euro im Jahr 2002 berücksichtigen.
8. Das Modell muss für unterschiedliche Logistiksysteme offen sein.